



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
11. Oktober 1960

Nr. 5323

Die Einwohnergemeinde Rüttenen legte vom 9. Juli 1960 bis 8. August 1960 den Zonenplan im Masstab 1 : 5000 über das gesamte Gemeindegebiet mit der dazugehörenden Zonenordnung öffentlich auf. Während der Planaufgabe sind keine Einsprachen eingegangen. Von der Bürgergemeinde Rüttenen sind lediglich zwei Anregungen angemeldet worden, die in der Folge von der Einwohnergemeinde Rüttenen berücksichtigt wurden. Es betraf dies das sich im Eigentum der Bürgergemeinde befindliche Areal nördlich des Schulhauses, einmal dessen Einbezug in die Grünzone und ferner die gegenwärtige Abfallgrube. Der allgemeine Zonenplan der Gemeinde Rüttenen sowie die dazugehörende Zonenordnung wurden in der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. August 1960 ohne Gegenstimme genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen, sodass dem Zonenplan wie der dazugehörenden Zonenordnung zugestimmt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem von der Gemeinde aufgelegten Zonenplan über das gesamte Gemeindegebiet sowie der dazugehörenden Zonenordnung wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 20.--

Publikationsgebühr " 14.--

Fr. 34.-- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde
===== zu verrechnen Staatskanzlei Nr.
1231)

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan und Bauordnung
Kreisbauamt I, mit 1 genehmigten Plan und Bauordnung
Baukommission Rüttenen, mit 2 genehmigten Plänen und Bauordnungen

./.

Ammannamt Rüttenen
Kant. Finanzverwaltung
Kant. Grundbuchinspektor, Olten
Amtsblatt (Publikation des Dispositives)